Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 53 (1938)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LIII. Jahrgang Nr. 2 1. Februar 1938

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Beachtung der Bekanntmachungen im „Amtlichen Schulblatt". — 2. Besoldungsabbau. Milderung. — 3. Rechenlehrplan. — 4. Neueinteilung der Primar- und der Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildundsschulkreise in Beitragsklassen. — 5. Die Ausgaben der Schulgemeinden und die Beiträge des Staates für Jugendhilfe im Jahr 1936. — 6. Schulgeld ausländischer Schulkinder. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 8. Inserate.
Beilage: Synodalbericht 1937 (Nur für Aonnenten).

Beachtung der Bekanntmachungen im „Amtlichen Schulblatt".

Die Erziehungsdirektion ersucht die Präsidenten der Primar- und Sekundarschulpflegen dringend, die im Schulblatt erscheinenden amtlichen Bekanntmachungen zu beachten und, wenn nötig, die Aktuare und Verwalter der Schulgemeinden darauf aufmerksam zu machen, daß auch für sie die Nichtbeachtung gewisser Publikationen unliebsame Folgen haben kann.

Zürich, den 15. Januar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungsabbau. Milderung.

Der Kantonsrat hat am 27. Dezember 1937 beschlossen:

„Ziffer 1 des Kantonsratsbeschlusses vom 27. Januar 1936 über die Herabsetzung der Gehälter, Löhne und anderen Bezüge des im Dienste des Staates stehenden Personals wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Ab 1. Januar 1938 werden die Gehälter und Löhne der im Dienste des Staates stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter (Geistliche und Lehrer aller Stufen inbegriffen) einheitlich um 5% herabgesetzt.

Die Herabsetzung erstreckt sich auf alle Gehaltsleistungen, die vom Staat oder einem dem Staat gehörenden Fonds aufgebracht werden müssen, sowie auf die Kollegiengeldbezüge der Universitätsprofessoren."

Die Milderung des Besoldungsabbaues betrifft auch den von den Gemeinden aufzubringenden Teil des Grundgehaltes der Lehrer.

Zürich, den 27. Januar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Rechenlehrplan.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 7. Dezember 1937.)

Die Lehrerschaft der Volksschule wird darauf aufmerksam gemacht, daß der am 8. Juni 1937 vom Erziehungsrat genehmigte Rechenlehrplan mit Beginn des Schuljahres 1938/39 in Kraft tritt. Da die bestehenden Lehrmittel mit den Bestimmungen des neuen Lehrplans nicht übereinstimmen, werden in den nächsten Jahren neue Rechenbücher geschaffen werden. Bis zum Zeitpunkt, da die neuen Lehrmittel aufgelegt werden können, müssen die bestehenden Rechenbücher im Sinne der Bestimmungen des Stoffprogramms verwendet werden, das mit dem Lehrplan veröffentlicht wurde.

Zürich, den 27. Januar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Neueinteilung der Primar- und der Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragsklassen ein-

zuteilen. Für das Jahr 1938 mußte deshalb wieder eine Neueinreihung erfolgen. Sie hatte sich auf die Durchschnittssteueransätze 1935/37 zu stützen.

Da infolge der höheren Gemeindesteueransätze die Gesamtleistung des Staates für die Anteile am Grundgehalt der Primarlehrer den in § 5 der Verordnung festgesetzten Höchstbetrag überstiegen hätte, mußte gemäß dem Wortlaut dieses Paragraphen eine Verschiebung der in § 4 niedergelegten Beitragsklassen-Skala eintreten.

Der Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen war darum für das Jahr 1938 folgende Skala zugrunde zu legen:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung %	Beitragsklasse
über 280	1
„ 270 bis 280	2
„ 260 „ 270	3
„ 250 „ 260	4
„ 240 „ 250	5
„ 230 „ 240	6
„ 220 „ 230	7
„ 210 „ 220	8
„ 200 „ 210	9
„ 190 „ 200	10
„ 180 „ 190	11
„ 175 „ 180	12
„ 170 „ 175	13
„ 165 „ 170	14
„ 160 „ 165	15
160 und darunter	16

Für das Jahr 1938 ergibt sich somit folgende Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen:

a) Primarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Äsch 11, Birmensdorf 4, Dietikon 2, Oberengstringen 6, Ötwil-Geroldswil 1, Schlieren 10, Uitikon a. A. 4, Unterengstringen 7, Urdorf 2, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 6, Bonstetten 8, Hausen 8, Hedingen 7, Kappel 12, Knonau 6, Maschwanden 4, Mettmenstetten 8, Obfelden 11, Ottenbach 7, Rifferswil 8, Stallikon 5, Wettswil 5.

Bezirk Horgen.

Adliswil 4, Hirzel 5, Horgen 10, Hütten 3, Kilchberg 16, Langnau 2, Oberrieden 10, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Schönenberg 4, Thalwil 15, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 12, Hombrechtikon 8, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Ötwil 6, Stäfa 12, Uetikon 16, Zumikon 13.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 5, Bubikon 11, Dürnten 6, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 5, Hinwil 8, Rüti 9, Seegräben 10, Wald 7, Wetzikon 6.

Bezirk Uster.

Dübendorf 10, Egg 4, Fällanden 8, Greifensee 12, Maur 3, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 10, Uster 9, Volketswil 6, Wangen 8.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Fehraltorf 12, Hittnau 8, Illnau 7, Kyburg 6, Lindau 16, Pfäffikon 10, Russikon 1, Sternenberg 1, Weißlingen 8, Wila 8, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Altikon 11, Bertschikon 1, Brütten 11, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 7, Elgg 10, Ellikon 8, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 1, Pfungen 10, Rickenbach 8, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 3, Zell 3.

Bezirk Andelfingen

Adlikon 6, Benken 16, Berg 16, Buch 10, Dachsen 6, Dorf 10, Feuerthalen 9, Flaach 4, Flurlingen 16, Großandelfingen 14, Henggart 1, Humlikon 7, Kleinandelfingen 10, Marthalen 10,

Oberstammheim 10, Ossingen 10, Rheinau 13, Thalheim 6, Trüllikon 3, Truttikon 14, Uhwiesen 10, Unterstammheim 7, Volken 1, Waltalingen 5.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 11, Bassersdorf 15, Bülach 12, Dietlikon 12, Eglisau 11, Embrach 9, Freienstein 3, Glattfelden 9, Hochfelden 7, Höri 1, Hüntwangen 11, Kloten 13, Lufingen 16, Nürensdorf 3, Oberembrach 1, Opfikon 12, Rafz 7, Rorbas 1, Wallisellen 14, Wasterkingen 8, Wil 8, Winkel 10.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 2, Boppelsen 1, Buchs 9, Dällikon 2, Dänikon-Hüttikon 10, Dielsdorf 10, Neerach 5, Niederglatt 8, Niederhasli 8, Niederweningen 16, Oberglatt 16, Oberweningen 11, Otelfingen 12, Regensberg 9, Regensdorf 9, Rümlang 13, Schleinikon 7, Schöfflisdorf 11, Stadel 7, Steinmaur 8, Weiach 11.

b) Sekundarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 4, Dietikon 2, Schlieren 10, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 6, Hausen 8, Hedingen 7, Mettmenstetten 8, Obfelden-Ottenbach 11.

Bezirk Horgen.

Adliswil 4, Hirzel 5, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 2, Oberrieden 10, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Thalwil 15, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 12, Hombrechtikon 8, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Stäfa 12, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 5, Bubikon 11, Dürnten 6, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 5, Hinwil 8, Rüti 9, Wald 7, Wetzikon 6.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 8, Dübendorf 10, Egg 4, Maur 3, Mönchaltorf 1, Nänikon 9, Uster 9, Volketswil 6.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Fehraltorf 12, Hittnau 8, Illnau 7, Pfäffikon 10, Rikon-Lindau 11, Russikon 1, Weißlingen 8, Wila 8.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Elgg 10, Neftenbach 1, Pfungen 10, Räterschen 1, Rickenbach 8, Rikon-Zell 3, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 3.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 14, Benken 16, Feuerthalen 9, Flaach 4, Marthalen 10, Ossingen 10, Stammheim 7, Uhwiesen 10.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 15, Bülach 12, Eglisau 11, Embrach 9, Freienstein 3, Glattfelden 9, Kloten 13, Rafz 7, Wallisellen 14, Wil 8.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 10, Niederhasli 8, Niederweningen 16, Otelfingen 12, Regensdorf 9, Rümlang 13, Schöfflisdorf 11, Stadel 7.

c) Fortbildungsschulkreise.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 4, Dietikon 2, Schlieren 10, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 6, Hausen 8, Hedingen 7, Mettmenstetten 8, Obfelden 11.

Bezirk Horgen.

Adliswil 4, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 2, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Schönenberg 4, Thalwil 15, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Hombrechtikon 8, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Stäfa 12, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 5, Bubikon 11, Dürnten 6, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 5, Hinwil 8, Rüti 9, Wald 7, Wetzikon 6.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 8, Dübendorf 10, Egg 4, Maur 3, Uster 9, Volketswil 6.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Hittnau 8, Illnau 7, Lindau 16, Pfäffikon 10, Russikon 1, Weißlingen 8, Wila 8.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Elgg 10, Neftenbach 1, Pfungen 10, Räterschen 1. Rickenbach 8, Rikon-Zell 3, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 3.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 14, Feuerthalen 10, Flaach 4, Marthalen 10, Ossingen 10, Stammheim 7.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 15, Bülach 12, Eglisau 11, Embrach 9, Glattfelden 9, Kloten 13, Rafz 7, Rorbas-Freienstein 3, Wallisellen 14, Wil 8.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 10, Furttal 12, Niederhasli 8, Niederweningen 16, Rümlang 13, Stadel 7.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule sowie die Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1938 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß

den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen. Dabei ist der Beschluß des Kantonsrates vom 27. Dezember 1937 über den Lohnabbau der Staatangestellten zu beachten.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß dieses Artikels).

Die Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der vorstehenden Beitragsklassen-Einteilung wird auf 1. Mai 1938 erfolgen.

Für das Jahr 1938 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitragsklasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primarlehrerinnen Staat	Primarlehrerinnen Gemeinde	Sek.lehrer Staat	Sek.lehrer Gemeinde	Sekundarlehrerinnen Staat	Sekundarlehrerinnen Gemeinde	Arb. u. Haushaltungslehr. Staat	Arb. u. Haushaltungslehr. Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	3700	100	3500	100	4600	200	4400	200		
2	3650	150	3450	150	4550	250	4320	250		
3	3600	200	3400	200	4500	300	4300	300	115	5
4	3550	250	3350	250	4450	350	4250	350		
5	3500	300	3300	300	4400	400	4200	400		
6	3450	350	3250	350	4300	500	4100	500		
7	3400	400	3200	400	4200	600	4000	600	100	20
8	3350	450	3150	450	4100	700	3900	700		
9	3300	500	3100	500	4000	800	3800	800		
10	3200	600	3000	600	3900	900	3700	900		
11	3100	700	2900	700	3800	1000	3600	1000	85	35
12	3000	800	2800	800	3700	1100	3500	1100		

Beitragsklasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primarlehrerinnen Staat	Primarlehrerinnen Gemeinde	Sek.'lehrer Staat	Sek.'lehrer Gemeinde	Sekundarlehrerinnen Staat	Sekundarlehrerinnen Gemeinde	Arb.- u. Haushaltungslehr- Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13	2900	900	2700	900	3600	1200	3400	1200	70	50
14	2800	1000	2600	1000	3500	1300	3300	1300		
15	2700	1100	2500	1100	3400	1400	3200	1400		
16	2600	1200	2400	1200	3300	1500	3100	1500		

[Gesetzlicher Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Primarlehrerinnen Fr. 3600, Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.] Besoldungsabbau gemäß Beschluß des Kantonsrates vom 27. Dezember 1937.

Beitragsklasse	Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919 lit. a, d, f. % *	lit. b, c, e, g, h. % **
1	74	49
2	71	47
3	68	45
4	65	43
5	62	41
6	59	39
7	56	37
8	52	35
9	48	33
10	44	30
11	38	26
12	32	21
13	25	16,5
14	18	12
15	11	7,5
16	5	3,5

* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 4 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 7. Mai 1937.

** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 5 der Verordnung vom 7. Mai 1937.

Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (nach §§ 6 und 7 der Verordnung vom 7. Mai 1937).

Dienst-jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragsklassen				in den Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13-16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13-16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—
10 und mehr	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.
Besoldungsabbau gemäß Beschluß des Kantonsrates vom 27. Dezember 1937.

Zürich, 15. Januar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Die Ausgaben der Schulgemeinden und die Beiträge des Staates für Jugendhilfe im Jahr 1936.

I. Allgemeiner Bericht.

Auf Grund des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind 278 Eingaben von Schulgemeinden eingegangen (1935: 293), mit denen sie Beiträge an ihre Auslagen für Kindergärten, Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder, Erholungsfürsorge, Jugendhorte und für Versorgung anormaler Kinder in Anstalten

und Familien begehrten. Die Gesamtauslagen der Gemeinden für diese Zwecke beliefen sich auf Fr. 1,938,423 (1935: Fr. 2,007,160). Die Staatsbeiträge, berechnet nach Maßgabe der regierungsrätlichen Verordnung vom 27. Mai 1935 und der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen vom 23. November 1936, machen insgesamt Fr. 402,524 aus (1935: 352,725). Auf die Auslagen für Kindergärten entfallen Fr. 991,791 (1935: Fr. 980,516), für die andern Kategorien Fr. 946,632 (1935: Fr. 1,026,644). An Staatsbeiträgen sind für die Kindergärten Fr. 171,564 auszurichten (1935: Fr. 148,798), und für die andern Kategorien Fr. 230,960 (1935: Fr. 203,927).

II. Spezialberichte.

1. Kindergärten. Von 54 Gemeinden wurden Subventionsgesuche eingereicht für 39 Gemeindekindergärten mit zusammen 227 Abteilungen (Zürich 136, Winterthur 30, Horgen und Uster je 4, Küsnacht, Rüti, Wädenswil, Zollikon je 3 Abteilungen, und 15 private Kindergärten mit zusammen 19 Abteilungen, in denen insgesamt 9401 Kinder von 246 Lehrkräften betreut wurden. In der Stadt Zürich besuchten 5031 Kinder einen Kindergarten, in Winterthur 1223, in den Landgemeinden 3747. Zürich gab für seine Kindergärten Fr. 642,557 aus, Winterthur Fr. 128,154; die Ausgaben der Landgemeinden für kommunale und private Kindergärten betrugen Fr. 221,080; daran erhält Zürich Fr. 77,107 Staatsbeitrag, Winterthur Fr. 42,291, und für die Landgemeinden beläuft sich die Subvention auf insgesamt Fr. 52,166.

2. Abgabe von Nahrung und Kleidung. Schülerfrühstück wurde nur in der Stadt Zürich abgegeben, während 231 Tagen an 469 Schüler; Zürich verabreichte dagegen keine Znünimilch mehr (1935 noch an 760 Schüler). Die Znünimilchabgabe hat auch sonst auffallend abgenommen. Während 1935 17 Gemeinden an 7197 Schüler Milch abgaben, waren es 1936 zwar noch 16 Gemeinden, aber nur noch 2062 Kinder, denen diese Wohltat zugut kam. Ähnlich sind die Zahlen der Schüler-Mittagessen zurückgegangen, von 2502 in 41 Gemeinden im Jahr 1935 auf 1369 in 28 Gemeinden im Jahr

1936. Die größte Beteiligung an der Milchabgabe weisen die Gemeinden Dietikon (mit 66% der Gesamtschülerzahl), Wädenswil (57%), Winterthur (51%), und Adliswil (45%) auf; in Elgg bekamen 54% der Sekundarschüler das Mittagessen, in Wald 38% der Primar- und 34% der Sekundarschüler.

Für Bekleidung bedürftiger Schüler sorgten 14 Gemeinden (1935: 17). In Rüti wurden 40% der Gesamtschülerzahl solcher Fürsorge teilhaft, in Dietikon 27%, in Dürnten 23%, in Stäfa 15%; für die andern 10 Gemeinden sind die Zahlen kleiner, am kleinsten ist der Prozentsatz für Uster (2%).

Die Gesamtauslagen für Nahrung und Kleidung beliefen sich im ganzen Kanton auf Fr. 163,171 (1935: Fr. 286,882). Davon entfallen auf Zürich Fr. 92,800 (1935: Fr. 214,303), auf Winterthur Fr. 39,100 (1935: Fr. 34,492) und auf die übrigen Gemeinden Fr. 31,270. Als Staatsbeitrag erhält Zürich Fr. 16,704, Winterthur Fr. 18,774, und für die Landgemeinden sind Fr. 14,659 auszuzahlen.

3. Ferienkolonien und Ferienhorte. 84 Schulgemeinden meldeten Gesamtausgaben von Fr. 289,912 (1935: Fr. 307,920) zur Subvention an (Zürich Fr. 239,740, Winterthur Fr. 13,750). Die Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 43,152 für Zürich, Fr. 6,601 für Winterthur und Fr. 14,666 für die andern Gemeinden.

Die Gemeinden der Bezirke Affoltern, Uster, Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf zahlten ausnahmslos Beiträge an ihre Bezirksferienkolonien, ebenso die Landgemeinden des Bezirkes Winterthur. Bei allen andern Gemeinden handelt es sich um Ferienkolonien, die von einzelnen Gemeinden oder Privaten geführt wurden.

4. Jugendhorte. Wie im Vorjahr meldeten die vier Gemeinden Horgen, Thalwil, Wädenswil und Zürich Auslagen für ihre Horte, im Gesamtbetrage von Fr. 315,228, wovon aber auf Zürich allein Fr. 308,750 fallen. In Zürich wurden 2338 Kinder in Horten betreut, in den übrigen Gemeinden zusammen nur deren 237. Die Subventionen belaufen sich für Zürich auf Fr. 55,575, für Horgen auf Fr. 331, Thalwil Fr. 862, Wädenswil Fr. 50.

5. Für Anstaltsversorgungen anormaler Schüler legten 84 Gemeinden Fr. 178,321 aus, wofür ihnen an Staatsbeiträgen die Summe von Fr. 59,586 zukommt. Die Stadt Zürich ist beteiligt mit Fr. 88,568 (Staatsbeitrag Fr. 15,842), Winterthur mit Fr. 19,243 (Fr. 9,236). Diese Zahlen sind nur unwesentlich kleiner als die des Vorjahres.

Jugendamt des Kantons Zürich,
Der Vorsteher: Dr. E. Hauser

Schulgeld ausländischer Schulkinder.

Die Anteile des Staates an den im Sommerhalbjahr 1937 erhobenen Schulgeldern sind, sofern es noch nicht geschehen ist, sofort, diejenigen für das laufende Winterhalbjahr bis 15. Mai 1938 (unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion) der Staatskasse Zürich einzuzahlen.

Zürich, den 15. Januar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen. Wahl von Theodor Heierle, Spengler, in Küsnacht, als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen.

Turnexperte. Rücktritt von Reinhold Weilenmann, Primarlehrer in Grafstall, als kantonaler Turnexperte. Als Nachfolger wird für den Rest der Amtsdauer der kantonalen Behörden auf 1. Januar 1938 für den Bezirk Pfäffikon (ohne die Gemeinden im Tößtal), dazu die Gemeinden Bassersdorf, Kloten, Nürensdorf und Wallisellen, ernannt: Konrad Joos, Sekundarlehrer in Russikon.

Rechenlehrmittel. Der Erziehungsrat hat beschlossen, die Rechenbüchlein für die 1. und 2. Primarklasse von Ernst

Ungricht unter die beitragsberechtigten Lehrmittel aufzunehmen.

Lehrerturnvereine. Staatsbeiträge. Den Lehrerturnvereinen des Kantons Zürich werden für das Jahr 1937 Staatsbeiträge von Bund und Kanton im Gesamtbetrage von Fr. 7,285 ausgerichtet.

Primarschule. Unterricht. Die Primarschulgemeinde Bülach hat am 29. Dezember 1937 beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 1938/39 an der 7. und 8. Klasse die Ganzjahrschule einzuführen.

Abgang von Lehrkräften

Hinschiede:

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Staatsdienst	Todestag
Pfäffikon (Hermatswil)	Hotz, Amalie	1885	1905—1925	19. Dez. 1937

Sekundarlehrer.
(Fachlehrer).

Zürich I	Stauber, Heinrich	1862	1881—1931	31. Dez. 1937

Rücktritte

auf 31. Dezember 1937:

Arbeitslehrerinnen:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
Zürich (Uto)	Fischer-Rubli, Berta*	1932
Zürich (Zürichberg)	Steinebrunner-Gachnang, Gertrud**	1922

auf 30. April 1938:

Primarlehrer:

Zürich (Waidberg)	Heß, Albert***	1914

* wegen Verehelichung ** aus Gesundheitsrücksichten *** wegen Wahl zum Zeichenlehrer am Lehrerseminar Küsnacht.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1938.

a) Primarlehrer.

Mettmenstetten: Spühler, Max, von Wasterkingen, Verweser.
Goßau (Ottikon): Altorfer, Werner, von Schaffhausen, Verweser.

Winterthur, Schulkreis Winterthur: Gysi, Emma, von Winterthur und Aarau, Vikarin.

Winterthur, Schulkreis Oberwinterthur: Huber, Werner, von Zürich, Verweser.

Winterthur, Schulkreis Seen: Werner, Franz, von Hemmenthal (Schaffhausen), Lehrer in Feuerthalen.

Niederglatt: Bär, Otto, von Hirzel, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Winterthur, Schulkreis Winterthur: Zinggeler, Willy, von Zürich, Sek.-Lehrer in Elgg.

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Antritt
	Primarlehrerin:	
Flaach	Müller, Klara, von Birmensdorf	1. Jan. 1938
	Arbeitslehrerinnen:	
Zürich (Uto)	Schaad, Anna, von Zürich	1. Jan. 1938
Zürich (Zürichberg)	Wittwer, Elisabeth, von Trub (Bern)	1. Jan. 1938

Vikariate im Monat Januar.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	18	—	4	1	—	—	7	1	25
Neu errichtet wurden . . .	29	9	1	8	2	—	10	3	62
	41	9	5	9	2	—	17	4	87
Aufgehoben wurden	4	2	—	—	—	—	6	—	12
Total der Vikariate Ende Jan.	37	7	5	9	2	—	11	4	75

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitation auf Beginn des Sommersemesters 1938: Dr. ès sc. physiques Karl Bernhard, geboren

1904, von Winterthur, für das Spezialfach der physiologischen Chemie an der philosophischen Fakultät II der Universität Zürich.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Französisch: Dr. phil. Theodor Osterwalder, geboren 1904, von Stettfurt (Thurgau); in Physik: Albin Walti, geboren 1912, von Dürrenäsch (Aargau); in Mathematik: Heinz Müller, geboren 1913, von Winterthur.

Kantonsschule Zürich. Ferienansetzung für das Jahr 1938:

Frühling:	4. April bis 23. April
Sommer:	11. Juli bis 13. August
Herbst:	10. Oktober bis 22. Oktober
Winter:	27. Dezember bis 7. Januar 1939

Kantonsschule Winterthur. Ferienansetzung für das Jahr 1938:

Frühling:	4. April bis 23. April
Sommer:	11. Juli bis 13. August
Herbst:	10. Oktober bis 22. Oktober
Winter:	24. Dezember bis 9. Januar 1939

Lehrerseminar Küsnacht. Wahl Albert Heß, geboren 1895, von Zürich, zurzeit Primarlehrer in Zürich (Schulkreis Waidberg), zum Lehrer für Zeichnen und Methodik des Zeichenunterrichtes auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, mit Amtstantritt am 1. Mai 1938.

Verschiedenes.

Tellaufführungen für Landschulen. Am **19.** und **26. Februar 1938,** je **nachmittag 2¼ Uhr,** werden im Zürcher Stadttheater Tell-Aufführungen für **Landschulen** durchgeführt.

Schriftliche Billettbestellungen und Anfragen jeder Art sind möglichst frühzeitig an die Direktionskanzlei des Stadttheaters Zürich (Abteilung Frl. Süß, Telephon 26.920) zu richten.

Die Platzpreise betragen Fr. 3.—, 2.—, 1.—.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.

Lehrerbildungskurse.

1. Kartonnagekurs für Anfänger in Zürich.
Leiter: Albert Hägi, Lehrer, Winterthur.
4 Wochen: Erste Hälfte 12 Tage Frühjahrsferien (7.—9., 11.—14., 19.—28. April); zweite Hälfte 10 Tage Herbstferien (10.—20. Oktober). 170 Kursstunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 25.—, Gemeindebeitrag Fr. 25.—.

2. Hobelbankkurs für Anfänger in Zürich.
Leiter: Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Zürich.
4 Wochen: Erste Hälfte 12 Tage Frühjahrsferien (7.—9., 11.—14., 19.—28. April); zweite Hälfte 12 Tage Sommerferien (1.—13. August). 170 Kursstunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

3. Metallkurs für Anfänger in Zürich.
Leiter: Johann Wegmann, Lehrer, Zürich.
4 Wochen: Erste Hälfte 12 Tage Frühjahrsferien (7.—9., 11.—14., 19.—28. April); zweite Hälfte 12 Tage Sommerferien (1.—13. August). 170 Kursstunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

4. Das Arbeitsprinzip im Dienste der Heimatkunde, 4.—6. Schuljahr.
Leiter: Ernst Bühler, Lehrer, Zürich.
72 Kursstunden. 9 Tage Sommerferien (4.—13. August) und ca. zwei Nachmittage im zweiten Schulquartal.
Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 10.—.

Anmeldungen für die Kurse sind bis zum 19. Februar 1938 an den Präsidenten O. Gremminger, Schulhausstraße 49, Zürich 2, zu richten, der zu weiterer Auskunft bereit ist. Ausführlichere Angaben über die Kurse siehe Schweiz. Lehrerzeitung 1938, Nr. 4.

Neuere Literatur.

La composition française des élèves et étudiants de la langue étrangère par K. Göhri, professeur au Gymnase cantonal de Zürich. 402 Seiten. Preis Fr. 5.—. Verlag/Editions Spés S. A., Riponne 4, Lausanne.

Seele und Beruf des Lehrers. Von Willi Schohaus. Heft Nr. 7 der Schweizerischen Pädagogischen Schriften. 48 Seiten. Einzelpreis Fr. 1.70 (von 10 Exemplaren an Fr. 1.40). Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.

Leitfaden der Psychologie. Von Paul Häberlin. Heft Nr. 6 der Schweizerischen Pädagogischen Schriften. 70 Seiten. Einzelpreis Fr. 2.20 (Partiepreis von 10 Exemplaren an Fr. 1.80). Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.

Erzählungen aus der Schweizergeschichte. Von Meinrad Lienert. Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage mit 20 Zeichnungen von August Aeppli. Preis gebunden Fr 7.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Anleitung zum Begleiten rhythmischer Übungen. Von Otto Studer. Preis Fr. 1.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. 23. Jahrgang 1937. Herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Preis Fr. 9.—. Zu beziehen bei der Redaktion: Dr. E. Bähler, Zelglistraße 52, Aarau.

Der Schweizer Föhn. Von E. Walter. Enthalten im Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1938. Mit 39 Abbildungen im Text. Preis Fr. 4.—. Zu beziehen durch den Verlag Gebrüder Fretz A.-G., Zürich.

Steigende Flut. 52seitiges Bilderheft. Publikation der Oxfordbewegung. Preis des Heftes Fr. 1.—. In Buchhandlungen und Zeitungskiosken erhältlich.

Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Illustrierte Monatsschrift. Preis pro Heft Fr. 2.—.
Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth, Akazienstraße 8, Zürich.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur in La Chaux-de-Fonds.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Redaktion Prof. Dr. W. Klinke. Monatsschrift mit Versicherung. Ausgabe A (ohne Versicherung) jährlich Fr. 7.—, zuzüglich einer Prämie von Fr. 1.50 für jedes Kind. Bei Teilversicherung zuzüglich Fr. 1.50 für alle Kinder. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Schweizer Erziehungs-Rundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 12.70, halbjährlich Fr. 6.70, vierteljährlich Fr. 3.65. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Illustrierte schweiz. Schülerzeitung „Der Kinderfreund". Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein. Redaktion: R. Frei-Uhler. Franko durch die Post jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3.50. Erscheint am 15. jeden Monats. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Schweizer Kamerad und Jugendborn. Illustrierte Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 2.60, halbjährlich Fr. 1.90, auf 10 Exemplare ein Freiexemplar. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.

Zürcher Illustrierte, erscheint Freitags. Enthält in zwangloser Folge die „Mitteilungen des Wanderbundes". Abonnementspreis halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Verlag Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich.

Inserate.

Zur Beachtung.

Letzte Frist für Einreichung der Kassen-Auszüge der Primarschulverwaltungen: 5. Februar 1938.

Zürich, den 21. Januar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und die Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1938/39 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 15. März 1938 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 16. Januar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.** Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1938/39 ergeben, bis **spätestens 21. März 1938** einzureichen. Ebenso ist jeweilen für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen;** es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Bei dieser Gelegenheit werden die Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulpflegen darauf aufmerksam gemacht, daß die Wochenstundenzahl der Arbeitslehrerinnen mit Einschluß der Stunden an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule 24 Stunden nicht übersteigen sollte. Wenn irgendwelche Umstände eine Überschreitung dieser Maximalzahl nahelegen, so sind der kantonalen Arbeitschulinspektorin bis zum 1. Februar die Gründe hiefür anzugeben.

Zürich, den 20. Januar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule.

Es kommt alljährlich vor, daß Primar- oder Sekundarschulpflegen Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule anstellen, ohne der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Die Einsendung des Stundenplanes an den Inspektor der Fortbildungsschule genügt nicht. Die Schulpflegen haben entweder der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Abordnung einer Verweserin einzureichen oder eine im Besitze des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses befindliche Lehrerin provisorisch für ein Jahr oder definitiv für sechs Jahre zu wählen. **Von einer erfolgten definitiven Wahl ist der Erziehungsdirektion mit Beilage eines amtsärztlichen Zeugnisses der Lehrerin rechtzeitig Mitteilung zu machen.**

Zürich, den 15. Januar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im Februar oder März,** eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge werden nur ausgeführt, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, den 20. Januar 1938.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1938 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchetor, Zimmer 210) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März 1938 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April 1938 ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 20. Januar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen.

Die Zürcher Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen (Frühjahrsprüfungen an der Universität) finden vom 11. bis 17. März 1938 statt. Anmeldungen hiefür sind bis spätestens 25. Februar mit vollständigen Angaben und Ausweisen an die Kanzlei der Universität zu Handen des Präsidenten der Prüfungskommission, Prof. Dr. B. Fehr, Eleonorenstraße 24, Zürich 7, einzureichen. Reglemente und Anmeldungsformulare können von der Universitätskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 10. Januar 1938.

Der Präsident der Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:
Prof. B. Fehr.

Technikum des Kantons Zürich, in Winterthur.

Schulen für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Fachrichtungen: Starkstromtechnik, Fernmeldetechnik), Chemie, Handel. Anmeldefrist: 1. bis 28. Februar 1938. Aufnahmeprüfung: 16. März 1938. Unterrichtsbeginn: 19. April 1938. Anmeldeformulare gratis. Programme gegen vorherige Einzahlung von 70 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365.

Die Direktion des Technikums.

Primarschule Knonau. Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist die Lehrstelle an der Realabteilung definitiv zu besetzen. — Gemeindezulage Fr. 900—1300, Wohnungsentschädigung inbegriffen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Februar an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Grob, im Watt, einzureichen.

Knonau, den 11. Januar 1938. Die Primarschulpflege.

Primarschule Küsnacht (Zürich). Offene Lehrstelle.

An unserer Primarschule ist wegen Todesfalls die Stelle eines Lehrers der Realschule frei geworden und soll, Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorbehalten, auf Frühjahr 1938 neu besetzt werden. Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise und eines Stundenplans bis 12. Februar an den Präsidenten der Schulpflege, Prof. Dr. Steiger, zu richten, der auch weitere Auskunft erteilt.

Küsnacht (Zürich), den 17. Januar 1938. Die Schulpflege.

Primarschule Dachsen. Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde ist an der Primarschule Dachsen die Lehrstelle für die 4.—8. Klasse auf Beginn des Schuljahres 1938/39 neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt 200—600 Fr. nebst freier, komfortabler Lehrerwohnung im Schulhaus.

Männliche Bewerber wollen sich unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis 15. Februar beim Präsidenten der Schulpflege, Hch. Meister-Fritschi, anmelden.

Dachsen, den 17. Januar 1938. Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Seuzach. Offene Lehrstelle.

Durch Beschluß des Erziehungsrates kann die bisherige provisorisch besetzte 3. Lehrstelle an unserer Schule auf den Beginn des Schuljahres 1938/39 definitiv besetzt werden.

Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wollen ihre Anmeldung samt den üblichen Ausweisen bis Ende Februar 1938 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Jb. Gujer in Seuzach, einreichen, der zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Die Sekundarschulpflege hat beschlossen, den Stimmberechtigten den gegenwärtig amtenden Verweser zur Wahl vorzuschlagen.

Seuzach, den 12. Januar 1938. Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der theologischen Fakultät:

Schmidt, Martin, von Pockau (Deutschland): „John Wesleys Bekehrung."

Zürich, den 18. Januar 1938. Der Dekan: G. Schrenk.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Vogel, Ernst, von Basel: „Die rechtliche Struktur der Güterzusammenlegung in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung des zürcherischen Rechts."

Müller, Arthur, von Gallenkirch (Aargau): „Die Parteibefragung in der aargauischen Zivilprozeßordnung."

Scherer, Jürg, von Meggen (Luzern): „Die Verfassungsgerichtsbarkeit als Rechtsproblem und dessen staatspolitische Bedeutung in der Schweiz."

Peter-Ruetschi, Tina, von Zürich: „Die Behandlung Strafunmündiger nach schweizerischem Recht."

Schmid, Victor, von Oberehrendingen (Aargau): „Das Delikt der fahrlässigen Tötung, mit besonderer Berücksichtigung der Straßenverkehrsunfälle."

Rüf, Paula, von Bütschwil (St. Gallen): „Das schweizerische Wohnungsmietrecht nach den Vertragsformularen, unter Berücksichtigung der Geschäftsmiete."

v. Salis, Rodo, von Soglio (Graub.): „Das autorisierte Kapital. Rechtsvergleichende Behandlung von Gründungsfinanzierung und Kapitalerhöhung der Aktiengesellschaft."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Brenni, Gian Carlo, von Mendrisio: „L'importanza economica del castagno nel Cantone Ticino e nell'Italia settentrionale."

Zürich, den 18. Januar 1938. Der Dekan: R. Büchner.

Von der medizinischen Fakultät:

Pfister, Alwin, von Uster: „Beobachtungen an eineiigen Zwillingspaaren."

Portmann, Adolf, von Entlebuch: „Spätfolgen nach Wundstarrkrampf, mit besonderer Berücksichtigung von Wirbelveränderungen."

Schindler-Baumann, Ilda, von Zürich: „Beitrag zur Biochemie der Oxalsäure."

Dreifuß, Ruth, von Wohlen (Aargau): „Die Erfolge der Kurzwellentherapie bei entzündlichen periuterinen Genitalerkrankungen. Vergleich mit der Diathermiebehandlung."

Stiegler, Franziska, von Nürnberg (Deutschland): „Geburtseinleitung und Schwangerschaftsunterbrechung durch Baummsche Tierblasenmetreuryse."

Wolfensberger, Christoph, von Zürich: „Über das Verhalten von N-Methylbenzolsulfonyl-glutaminsäure im Tierkörper. Beitrag zur Kenntnis des Fettstoffwechsels."

Maurizio, Reto, von Vicosoprano (Graub.): „Über das Schicksal der Dehydrocholsäure im tierischen Organismus."

Lorenz, Alfons, von Lichtensteig (St. Gallen): „Übersicht über die bei der SUVA in den Jahren 1930—1934 gemeldeten akuten Vergiftungen."

Zürich, den 18. Januar 1938. Der Dekan: W. Löffler.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Müller, Ferdinand, von Ruswil (Luzern): „Ein Fall von Chondrodystrophie beim Kalb."

Neff, Erich, von Appenzell: „Sieben Fälle von Hyperdaktylie beim Rind."

Zürich, den 18. Januar 1938. Der Dekan: H. Zwicky.

Von der philosophischen Fakultät I:

Eichmann, Ingeborg, von Arnau (Böhmen): „Cézanne. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der französischen Malerei im 19. Jahrhundert."

Wehrli, Lisa, von Küttigen (Aargau): „Welt, Mensch und Stil im Werke Georges Duhamel's."

Herzog, Peter, von Zürich und Homburg (Thurgau): „Johannes von Müller und die französische Literatur."

Bürgisser, Eugen, von Oberlunkhofen (Aargau): „Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt."

Ganz, Paul Leonhard, von Basel und Zürich: „Das Wesen der französischen Kunst im späten Mittelalter (1350—1500). Ein Versuch."

Glättli, Hugo, von Zürich: „Probleme der kirchlichen Toponomastik der Westschweiz und Ostfrankreichs."

Zinsli, Paul, von Safien und Chur: „Grund und Grat. Der Formaufbau der Bergwelt in den Sprachbegriffen der schweizerdeutschen Alpenmundarten."

Bernlochner, August, von Perchting (Bayern): „Der Kanton Zürich in der Restauration."

Humm, Werner, von Zürich und Kirchleerau (Aargau): „Ludwig Börne als Journalist."

Zürich, den 18. Januar 1938. Der Dekan: J. Jud.